

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

10. November 2022

MdL Elke-Annette Schmidt

TOP 21

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema
**Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung – die Beteiligung
von Seniorinnen und Senioren würdigen und stärken**
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

zunächst einmal dankt meine Fraktion den vielen Seniorinnen und Senioren, die sich in den Seniorenbeiräten im Land und darüber hinaus in Vereinen und Verbänden ehrenamtlich engagieren. Sie bringen nicht nur ihre reichhaltigen Erfahrungen ein, sondern investieren auch viel Zeit und persönlichen Einsatz, um unsere Gesellschaft zu stärken und besser zu machen. Und wir alle haben uns ein gemeinsames, gesellschaftliches Ziel gegeben, nämlich Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass Menschen in unserem Land in Würde und ohne Diskriminierung älter und alt werden können und sich aktiver an der Gestaltung dieser Bedingungen beteiligen können.

Um dem Rechnung zu tragen, hat sich unser Land mit dem Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz M-V) einen rechtlichen Rahmen gegeben. Die zweite Evaluierung, die die Wirkung dieses Landesgesetzes aus dem Jahr 2010 näher beleuchten soll, wurde durchgeführt.

Der Bericht dazu liegt auf Drucksache Nummer 8/1456 vor.

Mit einem besonderen Schwerpunkt geht der Bericht auf das Engagement des Landesseniorenbeirates ein, der seit dem Jahr 2015 – wenn ich richtig gezählt habe – zu 54 Staatsverträgen, Gesetzentwürfen, Verordnungen und Richtlinien und darüber hinaus zu einer Vielzahl weiterer Themen Stellung genommen hat.

Der Landesseniorenbeirat war zudem in der Enquetekommission „Älter werden in M-V“ als ständiger Gast mit Rederecht vertreten und hat sich auch in anderen Gremien des Landtags im Rahmen von Anhörungen aktiv eingebracht.

Darüber hinaus organisiert er maßgeblich die regelmäßig stattfindenden Altenparlamente in unserem Land, die als Form der Mitwirkung im Gesetz verankert ist.

Unlängst fand das 22. Altenparlament hier in unserem Plenarsaal statt. Die Fraktionen, die mit ihren Vertreterinnen und Vertretern über den Tag dabei waren, konnten sich von der hohen Qualität der Anträge, Resolutionen und der Diskussion dazu in den Arbeitsgruppen und im Plenum überzeugen. Für meine Fraktion nehme ich von diesem Tag viele wichtige Anregungen, auch aus der Fragerunde an die Fraktionen für die weitere politische Arbeit mit. Das Altenparlament setzt mit seiner Zusammensetzung und seiner Arbeitsweise das Gebot der Zusammenarbeit mit den Seniorenorganisationen unseres Landes um. Dafür gebührt dem Landesseniorenbeirat und insbesondere seinem Vorstand besonderer Dank und Anerkennung. Ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Mitwirkungsgesetzes ist natürlich auch die Arbeit vor Ort, in den Landkreisen und Gemeinden. Hier wünsche ich mir für eine nächste

Berichterstattung mehr Aussagen und einen stärkeren Fokus. Aus meinen persönlichen Erfahrungen im Kreistag und in meiner Stadtvertretung weiß ich, dass Seniorenbeiräte hier auch erfolgreich arbeiten. Sie bringen sich in die Diskussion zum Nahverkehrsplan ein oder sind bei Diskussionen der integrierten Stadtentwicklungskonzepte aktiv dabei. Insofern kann ich der Einschätzung des Städte- und Gemeindetages nicht folgen, wonach das Gesetz lediglich eine Symbolwirkung hätte. Da erlebe ich vor Ort anderes.

Der Bericht selbst zeigt aber auch weiteren Handlungsbedarf auf und gibt Anregungen dafür, wie Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung verbessert werden können.

Zum Beispiel wird angeregt, die Rechte der Beiräte in den Kommunen zu stärken, indem ihnen ein Antrags- und Rederecht eingeräumt wird. Das ist in vielen Kommunen bereits über die jeweiligen Hauptsatzungen geregelt und sollte auch in kommunaler Selbstverwaltung bleiben.

Ein anderer Vorschlag betrifft die Finanzierung des Landesseniorenbeirates, die von einer Fehlbedarfsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt werden sollte. Dem steht meine Fraktion sehr offen gegenüber, die aufgeführten Argumente dafür sind überzeugend. Der unbestimmte Rechtsbegriff der unmittelbaren Betroffenheit der Belange von Seniorinnen und Senioren wird augenscheinlich auch in den Ministerien des Landes unterschiedlich gesehen und ausgelegt, sodass nur einige von ihnen den Landesseniorenbeirat in Form von Stellungnahmen einbeziehen.

Da müssen wir nochmal schauen, inwieweit das gerechtfertigt ist oder geändert werden muss. In Ziffer 389 haben sich die Koalitionspartner jedenfalls darauf verständigt, weiterhin eng und vertrauensvoll mit dem Landesseniorenbeirat zusammenzuarbeiten und das sehe ich auch für die Ministerien so. Senior*innenpolitik muss als Querschnittsaufgabe begriffen und auch so behandelt werden. Hierfür scheint eine weitere Sensibilisierung in den Ministerien notwendig zu sein.

Keine Änderung brauchen wir wohl bei der Bestimmung der Altersgrenze, auch wenn das immer wieder mal diskutiert wird. Ich denke, die Vollendung des 60. Lebensjahres ist ein guter Stichtag, zumal wir mit dieser Regelung in der Länderfamilie nicht allein sind.

Meine Fraktion wird die Anregungen im Bericht gemeinsam mit unserem Koalitionspartner SPD prüfen und das ehrenamtliche Engagement der Seniorinnen und Senioren in unserem Bundesland weiterhin aktiv unterstützen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen weiteren Ansatz der Regierungskoalition darzulegen, um die in Paragraph 1 des Seniorenmitwirkungsgesetzes festgesetzte Zielstellung, den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Betroffenen besser zu gewährleisten und zu fördern:

Dem Rechnung tragend, ist der Landtag mehrheitlich dem Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE gefolgt und hat die Landesregierung beauftragt, Gesamtkonzepte für seniorenpolitische Schlüsselthemen zu entwickeln und damit den Grundstein für ein landesweites Bündnis gegen Einsamkeit zu legen. Hierzu soll ein Runder Tisch unter Beteiligung der Senior*innenorganisationen organisiert werden.

Sie sehen, Rot-Rot setzt weitere Impulse, um das Seniorenmitwirkungsgesetz mit Leben zu erfüllen.

Vielen Dank.